

Checkliste: Umgang mit Störaktionen bei Lehrveranstaltungen

1. Ziele und Grundsätze

- **Schutz und Sicherheit** von Universitätsangehörigen (inkl. Studierenden), Redner*innen und weiteren Teilnehmer*innen haben oberste Priorität.
- Situation einschätzen: Liegt eine gezielte Störaktion vor (d. h. ein Verhalten in Störungs- oder Kundgebungsabsicht, ohne Dialogbereitschaft), oder ein (ggf. unangemessen formulierter) Beitrag eines*r regulären Lehrveranstaltungsteilnehmers*in zum akademischen Diskurs? Bei erkennbarer Dialogbereitschaft siehe [Strategien gegen Antisemitismus](#).
- Störungen rasch beenden und die Fortführung der Lehrveranstaltung sicherstellen.
- Öffentlichkeitswirkung beachten: Wirkung auf Studierende vor Ort und ggf. im Live-Stream mitdenken.
- Keine inhaltliche Auseinandersetzung mit Störer*innen.
- Deeskalation hat Vorrang vor Konfrontation – jederzeit Ruhe, Souveränität und Professionalität bewahren.

2. Vorbereitung (vor der Lehrveranstaltung)

Zuständigkeiten eindeutig festlegen

- Sie sind die Lehrveranstaltungsleitung, sind Bezugspunkt für die teilnehmenden Studierenden und sind ggf. Ansprechperson für den Sicherheitsdienst der Universität Wien.
 - Wer spricht Störer*innen an?: In der Regel Sie als die Lehrveranstaltungsleitung.
 - Wer kontaktiert den Sicherheitsdienst?: In der Regel Sie als die Lehrveranstaltungsleitung; ggf. können Sie vorab mit einem*r anwesenden Tutor*in besprechen, dass er*sie auf ein Zeichen von Ihnen hin den Sicherheitsdienst kontaktiert.
 - Wer dokumentiert den Vorfall? In der Regel Sie als die Lehrveranstaltungsleitung; ggf. können Sie vorab eine*n anwesenden Tutor*in um Unterstützung bei der Dokumentation ersuchen.
-
- Moderation vorbereiten: Erste Reaktion liegt in der Regel bei der Lehrveranstaltungsleitung.
 - Kommunikationslinie vorbereiten: Keine Rechtfertigungen, keine Debatten über Inhalte.

3. Akute Situation (eine Störung tritt auf)

Erkennen und Einschätzen

Art der Störung kurz bewerten (z. B. verbale Aktion, Banner, Blockade; Anzahl der Beteiligten).

Sofortmaßnahmen

Ruhe bewahren.

- Lehrveranstaltung unterbrechen.
- Live-Stream pausieren.
- Sicherheitsdienst sofort verständigen: 24/7 besetzte Leitwarte/Sicherheitszentrale unter 01-4277-77 (intern 777) verständigen.

Rolle Lehrveranstaltungsleitung

- Kurze Ansage an die Lehrveranstaltungsteilnehmer*innen:

„Bitte bleiben Sie ruhig, wir kümmern uns darum.

Wir bitten Sie, die Aktion nicht zu filmen oder zu fotografieren.“

- Störer*innen direkt, ruhig und bestimmt ansprechen:

„Bitte beenden Sie Ihre Aktion. Verlassen Sie den Bereich. Ich gebe Ihnen noch eine halbe Minute.“

Keine Diskussion über Inhalte!

- Wenn Störer*innen freiwillig gehen: Studierende beruhigen, Lehrveranstaltung fortsetzen.
- Wenn Störer*innen bleiben: Übergabe an Sicherheitsdienst.

Sicherheitsdienst trifft ein

- Kurze Übergabe durch die Lehrveranstaltungsleitung.
- Sicherheitsdienst begleitet Störer*innen ruhig und kontrolliert hinaus.
- Lehrveranstaltungsleitung überbrückt die Situation, hält Lehrveranstaltungsteilnehmer*innen an, Ruhe zu bewahren.

4. Umgang mit Lehrveranstaltungsteilnehmer*innen und Abwenden von Imageschäden

- Ruhe bewahren.
- Kontrolliertes Vorgehen sichtbar machen.
- Medienwirkung beachten: besonnen, nicht aggressiv reagieren.

- Dokumentation sicherstellen (Fotos, Videos, Notizen).

5. Behörden – Einschalten der Polizei

Polizei wird durch den Sicherheitsdienst hinzugezogen, wenn Störer*innen sich weigern zu gehen.

Polizei ist sofort einzuschalten bei:

- Gewalt oder Sachbeschädigung,
- antisemitischen oder extremistischen Aufrufen (z. B. „From the River to the Sea“).

6. Nach der Störung

- Kurze Ansage an die Lehrveranstaltungsteilnehmer*innen

„Danke für Ihre Geduld. Wir setzen die Lehrveranstaltung nun fort. Ich bedaure die Unterbrechung und danke unserem Team für die rasche Klärung.“

Keine Rechtfertigungen oder Diskussionen.

- Lehrveranstaltung professionell fortsetzen – Normalität signalisieren.
- Nachbesprechung (im Team) und Rückmeldung an Sicherheitsdienst: Was lief gut? Wo gibt es Verbesserungsbedarf?
- Meldung an Büro Rektorat und Kommunikation durch Sicherheitsdienst.
- Sich Unterstützung holen für die nächste Lehrveranstaltungseinheit/Lehrveranstaltung.
- Allenfalls, falls die Störaktion sich auf ein Thema der Lehrveranstaltung bezogen hat: Kurze inhaltliche Behandlung dieses Themas in der nächsten Lehrveranstaltungseinheit (nicht rechtfertigend, sondern sachlich).

Merksatz für Lehrveranstaltungsleitung

Ruhig bleiben – klar ansprechen – keine Diskussion – Studierende schützen – Sicherheitsdienst / Polizei nach Bedarf einbinden.

7. Notfallnummern

Sicherheitsdienst: +43-14277-777

Polizei: 133

Rettung: 144

Maßnahmen bei Verstößen gegen die [Hausordnung](#) § 16. (1) Bei Verstößen gegen die Hausordnung ist unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vorzugehen: 1. bei geringfügigen Verletzungen: Abmahnung durch die*den Leiter*in der Organisationseinheit, durch die*den Lehrveranstaltungsleiter*in, durch die Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft im jeweiligen Wirkungsbereich, subsidiär durch das Rektorat 2. bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können Außenstehende und Studierende von der weiteren Benützung der Lehr-, Forschungs- und anderen Universitätseinrichtungen der Universität durch die*den jeweilige*n Leiter*in der Organisationseinheit für deren*dessen Wirkungsbereich, subsidiär vom Rektorat zeitlich befristet ausgeschlossen werden. (2) Bei Gefahr der Begehung von Straftaten sind die Polizeibehörden vom Rektorat einzuschalten; bei Gefahr im Verzug ist dazu jede*r Universitätsangehörige berechtigt. (3) Allfällige besondere Vorschriften von Organisationseinheiten (z. B. Universitätsbibliothek) sind anzuwenden